

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 7 (1980)
Heft: 1

Artikel: Stimmrecht für jurassische Bürger im Ausland
Autor: Gunzinger, Charles-André
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-909926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stimmrecht für jurassische Bürger im Ausland

Die Jurassier, die in einer der 82 Gemeinden von Republik und Kanton Jura heimatberechtigt sind, ob sie nun in Buenos Aires, Boston, Köln, Tunis, Orleans, Moskau, Tokio, Schanghai oder an irgendeinem anderen Ort der Welt wohnen, haben, ohne jegliche Einschränkung, nicht nur wie die anderen Auslandschweizer das Stimm- und Wahlrecht auf Bundesebene, sondern auch auf der Ebene des Kantons. Es kann ab 18 Jahren ausgeübt werden. Damit der jurassische Bürger in kantonalen Angelegenheiten stimm- und wahlberechtigt ist, muss er das Gemeindesekretariat seiner Heimatgemeinde schriftlich

auffordern, ihn ins Stimmregister einzutragen.

Zu beachten ist folgender wichtiger Unterschied: Auslandschweizer, die ihre politischen Rechte auf Bundesebene ausüben wollen, können sich wahlweise in das Register ihrer Heimatgemeinde oder einer früheren Wohngemeinde in der Schweiz eintragen lassen. Auslandjurassier, die an kantonalen Abstimmungen und Wahlen teilnehmen möchten, können sich nur in das Stimmregister ihrer jurassischen Heimatgemeinde eintragen.

Die zuständigen Stellen der Verwaltung von Republik und Kanton Jura prüfen die Möglichkeit, das

Ausüben des Stimm- und Wahlrechts für Auslandjurassier zu erleichtern. So wird namentlich abgeklärt, ob ihnen ermöglicht werden kann, ihre politischen Rechte in kantonalen Angelegenheiten von ihrem Gastland aus auszuüben. Nähere Einzelheiten werden so bald als möglich in einer nächsten Nummer veröffentlicht.

Republik und Kanton Jura
Der Delegierte für öffentliche Beziehungen

Charles-André Gunzinger

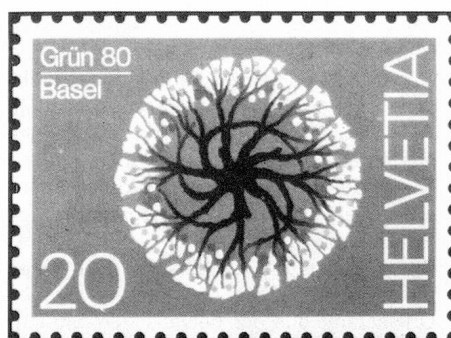
Eidgenössische Abstimmungen 1980

2. März	8. Juni
28. September	30. November

Philatelie

Dauermarke

Astronomische Uhr
am Zeitglockenturm Bern



Sonderpostmarken I 1980

Fr. -.20 Grün 80

Schweizerische Ausstellung für Garten- und Landschaftsbau, Basel

Fr. -.40

50 Jahre Schweizer Heimatwerk

Fr. -.70

100 Jahre Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Fr. -.80

50. Internationaler Automobilsalon Genf